



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, 14.04.2022

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 10.03.2022 um 20:00 Uhr abgehaltene 11. Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Schnepfau.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2021
3. Vorstellung des Entwurfes für einen Kiesabbau auf der Esch-Ebene
4. Berichte
 - a. Gemeindevorstand
 - b. Bauausschuss
5. Vorstellung des neuen Gemeindevorstandes
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung von Klaus Nennung zur Entgegennahme von Bargeld gem. § 79 Gemeindegesetz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der folgenden Gewerke für den Neubau des Spielplatzes bei der Volksschule:
 - a. Erdbau/Gelände
 - b. Gartenbau
 - c. Zaun
 - d. Spielgeräte
 - e. Stauraum
 - f. Rutsche(n)
8. Gästetaxenerhöhung um 15 Cent per 01.11.2022
9. Präsentation und Beschlussfassung Kindergartentarife 2022/2023
10. Mitgliedschaft Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die EU-Förderperiode 2023-2027
11. REP – Diskussion zum Entwurfsplan
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 2018; Umwidmung einer Teilfläche von FL in BB I bzw. FS Parkplatz
13. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 48/2

14. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 48/2: Umwidmung von FL in BM
15. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 7: Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM
16. Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung für die Errichtung einer VKW-Trafostation auf Gst.-Nr. 2041/3
17. Gesetzeskundmachungen
 - Änderung des Spitalgesetzes
 - Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes
 - Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Kurt Heim und Alexander Beer sind per Zoom zur Sitzung zugeschaltet. Ein besonderer Gruß gilt Wilhelm Hager und Lothar Mähr, welche zum TOP 3 referieren werden.

Der Bürgermeister bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Es folgt eine Gedenkminute für die letztverstorbenen Bürger Horst Manser und Gottfried Mennel.

2. Genehmigung des Protokolls der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2022

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung zugeschickt. Ein GV reklamiert, dass beim Protokoll beim *TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Entschädigung an die Grundeigentümer entlang der Langlaufloipe gem. § 4 Abs 3 SportG* der Preis per Meter protokolliert wurde, er ist der Meinung, dass hier eine Bezahlung pro Spurbreite beschlossen wurde. Die Gemeindevertretung stimmt der Protokolländerung einstimmig zu. Der Betrag wird daher zukünftig per lfm (eine Spurbreite ohne Meterangabe) an die Bewirtschafter ausgezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

TOP 17 Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüro Andreas Schneider für die Ausarbeitung eines Projektes am Brunnenbächle in Hirschau

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung des Entwurfes für einen Kiesabbau auf der Esch-Ebene

Wilhelm Hager und Lothar Mähr bedanken sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Beim Projekt Eschebene würden ca. 60.000 m³ Kies- und Sand abgetragen werden. Der überwiegende Teil wäre oberhalb des Grundwassermaximums. Die Verfüllung würde aufgrund des Hochwasserschutzes in Etappen erfolgen.

Die Lage des Abbaufeldes ist aus Sicht des Projektwerbers günstig, da dieses vom Dorf nicht einsichtig ist und durch die Bregenzerache die Lärmbelästigung minimiert wird. Aufgrund der Schürfschlitze kann gutes Material prognostiziert werden. Aus behördentechnischer Sicht seien keine größeren Einwände zu erwarten, erste Vorgespräche sind bereits erfolgt. Die Zufahrt würde über die Eschbrücke erfolgen. Die Brücke gehört der Weggenossenschaft Äuele. Hier haben sich die Besitzverhältnisse seit der letzten Sitzung sehr verändert. Es erfolgt in Kürze die Einberufung einer Versammlung der Weggenossenschaft, sobald die Besitzverhältnisse aktualisiert sind. Diese Zusammenkunft ist noch vor Sommerbeginn geplant. Dort wird dann auch über eine Überfahrt zum Kiesabbau abgestimmt werden.

Fragen der Gemeindevertretung	Antworten Wilhelm Hager u. Lothar Mähr
Wie viele Fahrten pro Tag	Abbau über 10 Jahre, ca. 6000 m ³ /Jahr Eine genaue Anzahl der Fahrten wird seitens des Betreibers nicht genannt
Problem Straßenverschmutzung	in Stoßzeiten wird die Straße gewaschen
Bauliche Anlagen	Container und Waage
Brechen und sortieren	brechen nein, sortieren ja
Abbauzeit Winter	eher nicht aufgrund der Witterungsverhältnisse
Entschädigung Gemeindestraße	noch keine Gedanken gemacht
Kostengünstige Aushubentleerung von Bürgern	können sie sich vorstellen
Schäden und Haftung Brücke	Prüfung der Brücke und Beweissicherung

Die Meinung der Gemeindevertretung ist nach wie vor sehr verhalten zum Thema Kiesabbau. Der Weg vom Brunnen bis zur Brücke ist Gemeindestraße. Die Bewohner der Parzelle Neugut sind hier besonders betroffen. Auch der Radweg führt derzeit über die Eschbrücke und im Winter quert die Langlaufloipe die Brückenstraße. Auch findet ein Großteil der Gemeindevertretung die Argumentation schwierig, warum vorige Projekte nicht genehmigt wurden. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass jedes Projekt individuell beurteilt werden muss.

Es macht hier wenig Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt detailliert zu diskutieren, solange das Thema Zufahrt nicht geklärt ist. Sollte die Weggenossenschaft die Überfahrt

zulassen, wird sich die Gemeindevertretung erneut mit diesem Thema auseinandersetzen.

4. Berichte

a) Gemeindevorstand

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der letzten Sitzung.

b) Bauausschuss

Der Bürgermeister verliest die Protokolle der letzten zwei Sitzungen.

5. Vorstellung des neuen Gemeindesekretärs

Der neue Gemeindesekretär Klaus Nenning stellt sich vor und gibt der Gemeindevertretung einen kurzen Überblick über seinen beruflichen Werdegang. Er hat bereits Ende Januar seinen Dienst im Gemeindeamt angetreten und freut sich auf sein neues Aufgabengebiet.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung von Klaus Nenning zur Entgegennahme von Bargeld gem. § 79 Gemeindegesetz

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Klaus Nenning zur Entgegennahme von Bargeld gem. § 79 Gemeindegesetz zu ermächtigen.

Diesem wird einstimmig stattgegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der folgenden Gewerke für den Neubau des Spielplatzes bei der Volksschule

Der gemeinsam mit der Arbeitsgruppe und dem Büro für Spielräume erarbeitete Plan wird der Gemeindevertretung gezeigt. GV Bernhard Rüscher erkundigt sich nach den insgesamt Baukosten. Der Bürgermeister berichtet, dass für die heutige Sitzung eine Vergabe von knapp € 130.000 geplant ist. Das Gewerk „Bau dein Haus“ wird heute nicht beschlossen. Es liegen hier zwei Angebote vor. Es könnte als Lehrlingsprojekt oder Vereineprojekt firmenübergreifend durchgeführt werden.

Ein GV erkundigt sich nach den Folgekosten. Der Bürgermeister berichtet über Gespräche mit der Gemeinde Schoppernau. Es fallen die TÜV-Kosten an. Die Kosten für die Wartung durch den Gemeindearbeiter werden nicht separat geführt.

Ein GV fragt nach, ob eine Nachfrage nach einem neuen Spielplatz vorhanden ist. Der Bürgermeister berichtet von mehreren Elternnachfragen.

Ein GV stellt sich die Frage, wer die Haftung bei einem Spielplatz übernimmt.

Der Bürgermeister teilt mit, die Gemeinde als Erhalter eines Spielplatzes verantwortlich ist für Funktionalität und regelmäßige Überprüfung der Spielgeräte. Die derzeit vorhandenen Spielgeräte entsprechen teilweise nicht mehr den Anforderungen. Es besteht hier eindeutig Handlungsbedarf.

Ein GV erkundigt sich nach dem Spielplatz in Hirschau. Der Bürgermeister weist noch einmal darauf hin, dass dieses Thema hinlänglich bekannt ist und bereits in der Gemeindevertretung diskutiert wurde. Ein erster Schritt ist die Umsetzung des Spielplatzes in Schnepfau. Dieser hat eine deutlich höhere Auslastung aufgrund der Benutzung durch den Kindergarten und die Volksschule.

Ein GV schlägt vor, dass die Bevölkerung über die Kosten und die zu erwartenden Landesförderungen des Spielplatzes informiert wird. Er schlägt weiters vor, in Hirschau einen Spielplatz in anderer Form zu machen. Der alte Funkenplatz unter dem Hochbehälter würde sich als Waldspielplatz anbieten. Der Bürgermeister teilt seine Bedenken über eventuell auftretende Missstände mit, wenn ein Spielplatz entfernt vom Zentrum ist.

Ein GV erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten eines zweiten Spielplatzes. Der Bürgermeister berichtet über die Förderbarkeit eines zweiten Spielplatzes.

Ein GV erkundigt sich nach der Bauzeit. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Baustart im April erfolgen könnte und eine Einweihung im Rahmen der Schnepfauer Kilbe geplant wäre.

Ein GV erkundigt sich, ob der Bau des Spielplatzes mit dem veranschlagten Budget vereinbart werden kann. Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung in der September-Sitzung über die geschätzten Baukosten in der Höhe von € 200.000 informiert wurde. Somit lagen sie zum damaligen Zeitpunkt noch wesentlich höher. Durch verschiedene Einsparungen konnten diese um ca. € 50.000 gesenkt werden. Der Spielplatz wurde mit € 190.000,-- budgetiert.

GV Werner Moosbrugger berichtet in seiner Funktion als Gemeindearbeiter über den Zustand des derzeitigen Spielplatzes. Hier würde eine Sanierung/Erneuerung immense Summen verschlingen. Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Arbeitsgruppe intensiv mit der Planung beschäftigt hat und dadurch auch sehr viel eingespart wurde.

Ein GV erkundigt sich nach der Lebensdauer eines neuen Spielplatzes. GV Alexander Beer teilt mit, dass Robinienholz mit Erdberührung eine Lebensdauer von 15 bis 30 Jahren hat.

Der Bürgermeister stellt die Kosten der einzelnen Gewerke vor.

a) Erdbau/Gelände

Bestbieter Firma Rüf, Kostenschätzung bei ca. € 30.000 (Regiestunden)

b) Gartenbau

Bestbieter Daniel Meusburger € 16.200,--

c) Zaun

Bestbieter Aquamühle € 3.500,--

Bestbieter Schlosserei Moosbrugger Eingangstor € 2.300,--

Gesamt € 5.800,--

d) Spielgeräte

Bestbieter Aquamühle € 48.000,--

Bestbieter Integra € 14.000,--

e) Stauraum

Bestbieter FB-Holzbau €

f) Rutsche(n)

Bestbieter Firma Maier € 10.400,--

Karlheinz Gasser stellt den Antrag, die einzelnen Gewerke in vorliegender Form zu beschließen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8. Gästetaxenerhöhung um 15 Cent per 01.11.2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gästetaxenerhöhung bereits bei der Abgabenverordnung mitbeschlossen wurde. Diese ist gültig ab 01.01.2023. Für die Einpflegung in verschiedene Portale ist es für die Vermieter einfacher, wenn die Gästetaxenerhöhung bereits Anfang Wintersaison gilt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass die Erhöhung um € 0,15 bereits am 01.11.2022 in Kraft tritt.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

9. Präsentation und Beschlussfassung Kindergartentarife 2022/2023

Der Bürgermeister präsentiert die Kindergartentarife 2022/2023 welche vom Land vorgegeben werden. Die Mittagsbetreuung in Schnepfau wird laut Vorschlag auf € 10,-- /Monat erhöht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarife in vorliegender Form zu beschließen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

10. Mitgliedschaft Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die EU-Förderperiode 2023-2027

Für die anstehende neue LEADER-Periode 2023 bis 2027 benötigt die Regionalentwicklung Vorarlberg wieder Gemeindevertretungsbeschlüsse der einzelnen Gemeinden über eine Mitgliedschaft bis 31.12.2029. Die Mitgliedsbeiträge werden über die Regio abgewickelt. Die Kosten liegen derzeit bei € 1,- pro Einwohner netto zzgl. 20% MwSt. Im Bregenzerwald wurden bereits einige LEADER-Projekte umgesetzt wie z.B. die Käsestraße, „engagiert sein“, „Ich kauf im Wald“. Eine Übersicht mit allen Projekten ist auf der Homepage der Regionalentwicklung Vorarlberg abrufbar. Der Bregenzerwald hat pro Kopf bereits € 65,- an Förderbeiträgen abgeholt. Bezahlt wurden € 10,2 pro Kopf. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg für die Förderperiode 2023 – 2027 bis 31.12.2029 beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. REP – Diskussion zum Entwurfsplan

Der Bürgermeister präsentiert die Maßnahmen, welche im Zielkatalog für den vorhandenen REP-Entwurf adaptiert werden mussten. Weiters berichtet er über, dass in Schnepfau zwei Punktwidmungen vorhanden sind. Rechtlich gesehen ist bei einer Punktwidmung nur eine einmalige Bebauung möglich. Es geht im Zusammenhang mit dem REP hier speziell um die Punktwidmung im Bereich Winkel im Rimsen.

Diskussionspunkte

- Gebäude Margit Winkel ist Punktwidmung - einmalig
- Fläche bei Übelher Philipp in REP nehmen, bereits erschlossen
- Straße bis Wieser eine Bautiefe, Grundstück Egender ist in Verkaufsverhandlung
- Überlegung, ob durch die bestehenden Häuser eine Siedlungsgrenze argumentiert werden kann

- Bewertung der Straßen: öffentliche Gemeindestraße oder private Zufahrtsstraße
- Verhandlungsspielräume

Nach intensiver Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass der erarbeitete Plan in dieser Form an die Aufsichtsbehörde eingereicht werden soll.

Der Plan wird der Gemeindevertretung digital zugeschickt werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 2018; Umwidmung einer Teilfläche von FL in BB I bzw. FS Parkplatz

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 16.12.2021 gestartet und ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Ein GV erkundigt sich, ob die Gemeindevertretung auch bei einer negativen Stellungnahme eine Genehmigung erteilen kann. Der Bürgermeister bestätigt dies. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche im Ausmaß von 55 m² des GST 2018 von Freifläche Landwirtschaft in BBI und eine Teilfläche im Ausmaß von 625 m² von Freifläche Landwirtschaft in FS Parkplatz mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

13. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 48/2

Der Erläuterungsbericht über die Baunutzungszahl wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die laut Plan rot umrandete Fläche für das Grundstück 48 mit 35 festzulegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 48/2: Umwidmung von FL in BM

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 48 (zukünftig GST 48/2) von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Nachfolgenwidmung FL zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes von GST 7: Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 7 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) zu starten. Die Widmung ist unbefristet, da die Fläche aufgrund der Größe und Form nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

16. Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung für die Errichtung einer VKW-Trafostation auf Gst.-Nr. 2041/3

Der Bürgermeister zeigt die Pläne des geplanten Gebäudes der Firma FIRM in Hirschau. Für eine Nutzung des Gartenbereiches müsste der Trafomast versetzt werden. Der Alternativvorschlag der Gemeinde, diesen auf das gemeindeeigene

Grundstück im unteren Teil Hirschaus zu versetzen, wurde von der VKW negativ beurteilt, da der Standort zu weit entfernt ist. Hier liegt eine entsprechende Stellungnahme vor. Die Firma FIRM hat auch eine Stellungnahme verfasst und argumentiert in dieser, warum eine Trafostation beim Gebäude nicht erwünscht ist und welche Mehrkosten dadurch für Familienwohnungen entstehen. Der einzig mögliche Standort, welcher im Besitz der Gemeinde ist, wäre die Fläche bei Familie Ritter.

Ein GV weist darauf hin, dass eine Trafostation auf Baugrund eine extreme Abwertung der Fläche darstellt. Die Gemeindevertretung ist hier einstimmig der Meinung, dass sich die Firma FIRM selbst um einen geeigneten Platz für die Versetzung bemühen muss.

17. Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ingenieurbüro Andreas Schneider für die Ausarbeitung eines Projektes am Brunnenbächle in Hirschau

Für die Ausarbeitung des Projekts liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 7.249,-- netto vor. Nicht inkludiert sind hier statische Berechnungen in Höhe von ca. € 2.000,--

Die Gemeinde betrifft dieses Projekt im Bereich Rüscher Germana. Der Bürgermeister hat hierzu Kontakt mit Tochter Elisabeth aufgenommen. Diese schlägt eine Rohrverlängerung um 12,50 m vor. Mit Martin Manser wurden hierzu bereits Vorgespräche geführt. Durch diese Maßnahme wäre eine Überfahrt zum Haus von Germana möglich (bisher Zufahrt über Martin Winter).

Ein GV fragt nach der Bereitschaft zu einer Kostenbeteiligung. Das Grundstück Rüscher würde durch diese Maßnahme aufgewertet.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine Kostenbeteiligung durchaus Sinn macht, aber die Höhe kann hier schwer abgeschätzt werden. Die Verrohrung beträgt über die ganze Länge 33 m.

Ein GV fragt nach den Möglichkeiten einer Grundablöse.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Wasserbauamt von einer Grundablöse abrät.

Bei der heutigen Beschlussfassung bestehen zwei Möglichkeiten:

Eine Variante ist die Sanierung der Mauer auf der Straßenseite, dies betrifft nur die Gemeinde.

Die zweite Variante ist eine Vereinbarung mit Elisabeth Rüscher. Hier ist aber noch offen, was genau davon gefördert würde und inwiefern eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Ausarbeitung des Projektes am Brunnenbächle nach einer Nachverhandlung des Preises an das Ingenieurbüro Andreas Schneider zu vergeben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Nach Ausarbeitung des Projektes wird ein weiteres Gespräch mit Elisabeth Rüscher stattfinden. Die fördertechnischen Voraussetzungen und die Förderhöhe werden abgeklärt.

18. Gesetzeskundmachungen

- a) **Änderung des Spitalgesetzes**
- b) **Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes**
- c) **Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes**

Die drei Gesetzeskundmachungen werden vorgetragen. Die Gemeindevertretung verlangt keine Volksabstimmung.

19. Bericht des Bürgermeisters

- Radius: soziales Projekt der WITUS-Gemeinden geplant für den örtlichen Krankenpflegeverein. Der Gemeinde fallen Kosten in Höhe von € 0,01 pro gefahrenem Kilometer durch die Teilnehmer an.
- Heizöl: schwierige Entscheidung derzeit, die Gemeindevertretung ist mehrheitlich der Meinung, dass eine zeitnahe Bestellung um € 6.000,-- Sinn macht.
- Asphaltierung Gemeindestraße: Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand. Die Durchführung ist geplant, sobald kein Frost mehr auftritt. Die Sanierung Hirschau wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, es würde sich hier um ca. 60 lfm – 400 m² handeln. Zuvor hat sich ein GV bei Benjamin Jochum (Wilhelm & Mayer) um eine fachliche Auskunft bemüht. Dieser rät, die Straße auszukoffern und mit einer guten Tragschicht zu versehen. Weiters regt dieser GV an, dass im Zuge der Bauarbeiten am Ortseingang von Hirschau im Bereich von Ennemoser/Düringer zwei Straßenlaternen montiert werden könnten. Die Sanierung wird im Budget 2023 geplant werden.
- Winterwanderweg: Der Mittelweg war die letzten Wochen total vereist und wurde aus diesem Grund eine Zeitlang für Spaziergänger gesperrt. Es stellt sich die Frage, ob eine sporadische Sperrung möglich ist. Die Haftungsfrage ist hier sicher ein großes Thema. Das Abringen einer Tafel „kein Winterdienst“ bedeutet, dass der Weg nicht mehr als öffentlicher Winterwanderweg genutzt werden kann.

Die Gemeinde wird sich erkundigen, wie andere Gemeinden mit diesem Thema umgehen.
- Aktiv-Zentrum: Lutz hat bei der Gemeinde angefragt, ob er Winterwanderwege für Ebike mit Spikes nutzen darf. Er bietet geführte Touren an und hat positive Erfahrungen mit der Reaktion der Bevölkerung erlebt. Die Gemeindevertretung hat hier keinen Einwand.

20. Allfälliges

Ein GV erkundigt sich nach dem Stand der Steinschlagsicherung in Hirschau. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verhandlungen weitgehend abgeschlossen sind. Die Umsetzung wird aufgrund fehlender Kapazitäten der Wildbach nicht mehr im heurigen Jahr erfolgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 00:03Uhr

Der Bürgermeister
(Ing. Robert Meusburger)

Protokollfertigerin
(Judith Bischof)